

Amtsgericht München

Az.: 158 C 14412/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 30.12.2011
folgenden

Beschluss

- I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 940,- € zu erstatten. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
 2. Die Zahlung muss bis spätestens zum [REDACTED] erfolgen.

3. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Emüfänger: Waldorf Frommer-Rechtsanwälte

Kontonummer: 598 410 502

Bankleitzahl: 700 800 00

Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)

Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die krrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

4. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits, mit Ausnahme der Vergleichsgebühren, die gegeneinander aufgehoben werden.

II. Der Streitwert wird auf 1.106,- € festgesetzt, ein überschießender Vergleichsstreitwert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht